



2016

Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 20. Juni 2016
19.30 Uhr, Lorzensaal Cham

Parteiversammlungen

CVP:	Donnerstag, 16. Juni 2016, 19.30 Uhr Restaurant Steirereck
FDP.Die Liberalen:	Montag, 13. Juni 2016, 19.30 Uhr Lorzensaal
glp:	Mittwoch, 15. Juni 2016, 19.30 Uhr Lorzensaal / Chomerstübli
KriFo Alternative:	Donnerstag, 2. Juni 2016, 20.00 Uhr Lorzensaal / Chomerstübli
SP:	Donnerstag, 9. Juni 2016, 19.00 Uhr Lorzensaal / Chomerstübli
SVP:	Mittwoch, 8. Juni 2016, 19.30 Uhr Lorzensaal

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen seit der Mitteilung** beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Ent-

deckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens **fünf** Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 15. Juni 2016, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.



Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015	4
2. Rechnung und Geschäftsbericht 2015 (Der Geschäftsbericht ist in einer separaten Vorlage enthalten.)	5
3. Erneuerung Rahmenkredit für Strassensanierungen ab dem Jahr 2017	22
4. Politische Vorstösse	24
4. a) Motion des Vereins «Mehr Wert Cham» vom 3. Dezember 2015: Verkehrsfreier Rigiplatz	24
4. b) Interpellation der SVP Cham vom 11. Januar 2016: Aufwendungen für «Kultur» im Jahre 2015 in Cham	27
4. c) Interpellation der CVP Cham vom 23. März 2016 betreffend Kauf von Landfläche im Eizmoos	30
4. d) Interpellation von Kurt Streiff vom 7. April 2016 betreffend Kauf Eizmoos	32

Gemeinderat Cham

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 im Lorzensaal haben 228 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 wird einstimmig genehmigt.

2. Budget 2016

2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2016 auf 65 Einheiten festgesetzt.

Der Änderungsantrag des KriFo Alternative Cham, den Steuerfuss auf 67 Einheiten zu erhöhen, wird mehrheitlich abgelehnt.

2.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2016 genehmigt.

2.3 Die Gemeindeversammlung nimmt vom vorliegenden Investitionsplan 2016 – 2020 und dem Finanzplan 2016 – 2020 Kenntnis.

3. Planungs- und Baukredit für die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil

Für die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil wird ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 290'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

4. Überarbeitung und Erneuerung des Reglements der Musikschule Cham

Das überarbeitete Reglement der Musikschule Cham wird einstimmig angenommen und ersetzt das Reglement vom 1. August 1994.

5. Politische Vorstösse

5. a) Motion der CVP Cham vom 17. August 2015: Kein neues Verwaltungsgebäude.

Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

5. b) Interpellation des Chamer KulturCheckin vom 20. Oktober 2015 zu kulturellen und gesellschaftlichen Schwerpunktthemen.

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen des Chamer KulturCheckin im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

6. Diverses

6.1 Neu eingegangene Motion:

– Motion des Vereins Mehr Wert Cham vom 3. Dezember 2015: Verkehrsfreier Rigiplatz.

6.2 Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.

6.3 Die nächste Gemeindeversammlung findet am 20. Juni 2016 statt.

6.4 Die Versammlung endet um 21.09 Uhr.

7. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 30. Mai 2016, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch → Politik → Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

ANTRAG

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 wird genehmigt.

Rechnung 2015

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 82'573'146.43 und einem Aufwand von CHF 76'878'923.54 ergibt sich in der Rechnung 2015 ein Mehrertrag von CHF 5'694'222.89. Bei einem budgetierten Mehrertrag von CHF 238'400.00 schliesst die Rechnung somit um CHF 5'455'822.89 besser ab als vorgesehen. Der Aufwand konnte mit tieferen Ausgaben von CHF 303'576.46 knapp unter dem Budget gehalten werden. Das sehr gute Resultat wurde somit durch die Ertragsseite erreicht, wo erhebliche Mehreinnahmen in der Höhe von CHF 5'152'246.43 gegenüber Budget ausgewiesen werden.

2. Ertrag

Sehr erfreulich haben sich die Steuererträge sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen entwickelt. In beiden Bereichen ergaben sich Mehreinnahmen von je gut CHF 1.6 Mio. Um CHF 570'385.00 höher ausgefallen sind die Grundstückgewinnsteuern. Im Budget vorgesehen war die Rückzahlung von zu viel erhaltenen Finanzausgleichsbeiträgen in der Höhe von CHF 604'668.00 für die Jahre 2012 bis 2014. Diese Rückzahlung wurde aber bereits

dem Jahr 2014 belastet, weshalb nun an dieser Stelle Mehreinnahmen in entsprechender Höhe ausgewiesen werden.

3. Aufwand

Beim am ehesten beeinflussbaren Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnte die Rechnung um CHF 1'112'825.83 Mio. tiefer abgeschlossen werden. Auf der anderen Seite ergab sich beim Transferaufwand ein Mehraufwand von CHF 1'005'822.98 Mio. Darin sind höhere Beiträge für Sonderschulungen zu CHF 429'354.40 enthalten.

4. Allgemeines

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 111.2 Prozent konnten die Investitionen im vergangenen Jahr vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Durch grössere Investitionen im Finanzvermögen (Scheuermattstrasse 1, 3 und 5 – Technikum) wurden aber trotzdem erhebliche Geldmittel benötigt. Es kann weiterhin ein Nettovermögen pro Einwohner/in ausgewiesen werden.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
29. März 2016	Gemeinderat	1. Lesung Rechnung 2015
12. April 2016	Gemeinderat	2. Lesung Rechnung 2015
20. Juni 2016	Gemeindeversammlung	Genehmigung Rechnung und Gewinnverwendung

ANTRAG

- Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 5'694'222.89 ist vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zuzuweisen.
- Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff 94 ff.) haben wir die Rechnung 2015 geprüft. Die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt E des Zuständigkeits- und Organisationsreglements vom 27. Juni 2005 der Einwohnergemeinde Cham sind eingehalten worden.

Jahresrechnung 2015

Gesamtertrag	CHF	82'573'146.43
Gesamtaufwand	CHF	76'878'923.54
Ertragsüberschuss	CHF	5'694'222.89

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 238'400.00. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 5'455'822.89 besser aus.

Investitionsrechnung 2015

Ausgaben	CHF	9'388'419.12
Einnahmen	CHF	743'012.25
Nettoinvestitionen	CHF	8'645'406.87

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 6'890'000. Somit wurden CHF 1'755'406.87 mehr investiert als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 31. März 2016
Die Rechnungsprüfungskommission

Kennzahlen

	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
1. Erfolgsrechnung					
Ertrag	82'573'146	77'420'900	6.7%	80'234'737	2.9%
Aufwand	76'878'924	77'182'500	-0.4%	77'232'043	-0.5%
Ertrags- /Aufwandüberschuss	5'694'223	238'400	2288.5%	3'002'695	89.6%
Betrieblicher Cash Flow	9'613'361	2'813'900	241.6%	5'844'457	64.5%
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	9'388'419	7'590'000	23.7%	11'179'235	-16.0%
Einnahmen	743'012	700'000	6.1%	218'099	240.7%
Nettoinvestitionen	8'645'407	6'890'000	25.5%	10'961'136	-21.1%
3. Bilanz					
Finanzvermögen	36'292'453	40'000'000	-9.3%	41'001'044	-11.5%
Verwaltungsvermögen	37'091'522	34'862'000	6.4%	30'001'000	23.6%
Total Aktiven	73'383'975	74'862'000	-2.0%	71'002'044	3.4%
Fremdkapital	20'332'427	39'522'000	-48.6%	24'000'217	-15.3%
Eigenkapital	53'051'548	35'340'000	50.1%	47'001'827	12.9%
Total Passiven	73'383'975	74'862'000	-2.0%	71'002'044	3.4%
4. Steuererträge					
Natürliche Personen	29'047'711	27'420'000	5.9%	27'283'360	6.5%
Juristische Personen	9'407'634	7'800'000	20.6%	8'470'379	11.1%
Grundstückgewinnsteuern	2'270'385	1'700'000	33.6%	3'072'960	-26.1%
übrige Steuern	859'494	1'000'000	-14.1%	1'399'885	-38.6%
Anteil am kant. Finanzausgleich	17'588'670	16'994'200	3.5%	16'713'244	5.2%
Beitrag NFA an Kanton	2'706'236	2'706'200	0.0%	2'722'714	-0.6%
5. Kennziffern					
Steuerfuss %	65	65	0.0%	65	0.0%
Steuerertrag pro Einwohner CHF	2'590	2'446	5.9%	2'583	0.3%
Eigenkapitalquote %	72	47	53.1%	66	9.2%
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-994	-31	3123.5%	-1'092	-8.9%
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	1'266	2'550	-50.3%	1'541	-17.8%
Selbstfinanzierungsgrad %	111.2	40.8	172.3%	53.3	108.5%
Selbstfinanzierungsanteil %	10.3	3.7	181.1%	*	
Zinsbelastungsanteil %	0.3	0.2	14.0%	*	
Kapitaldienstanteil %	3.8	3.9	-1.7%	*	

* neue Berechnung ab 2015 (Umstellung auf HRM2), somit kein Vergleich möglich

Kennzahlen

	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
6. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeit)					
Verwaltung	86.8	91.1	-4.7%	85.8	1.2%
Lernende	7.0	8.0	-12.5%	8.0	-12.5%
Betriebspersonal, Hauswarte	38.7	38.9	-0.5%	37.1	4.3%
Lehrpersonen	131.2	131.1	0.1%	129.8	1.1%
Musikschule	18.2	14.5	25.5%	16.7	9.0%
Total	281.9	283.6	-0.6%	277.4	1.6%
7. Wohnbevölkerung					
Wohnbevölkerung	16'055	15'500	3.6%	15'573	3.1%
8. Index					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	97.3	98.6	-1.3%	98.6	-1.3%

Erläuterungen zu 5. Kennziffern

Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren

Steuerertrag pro Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschaft- und Schenkungssteuern

Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

Nettoschuld I pro Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen

< 0 CHF	Nettovermögen
0–1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001–2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501–5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

Bruttoschuld pro Einwohner CHF

Fremdkapital

Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

> 100 %	Hochkonjunktur
80 %–100 %	Normalfall
50 %–80 %	Abschwung

Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

> 20 %	gut
10%–20%	mittel
< 10 %	schlecht

Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Netto-Zinsaufwand gebunden ist

0%–4 %	gut
4%–9 %	genügend
> 9 %	schlecht

Kapitaldienstanteil %

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

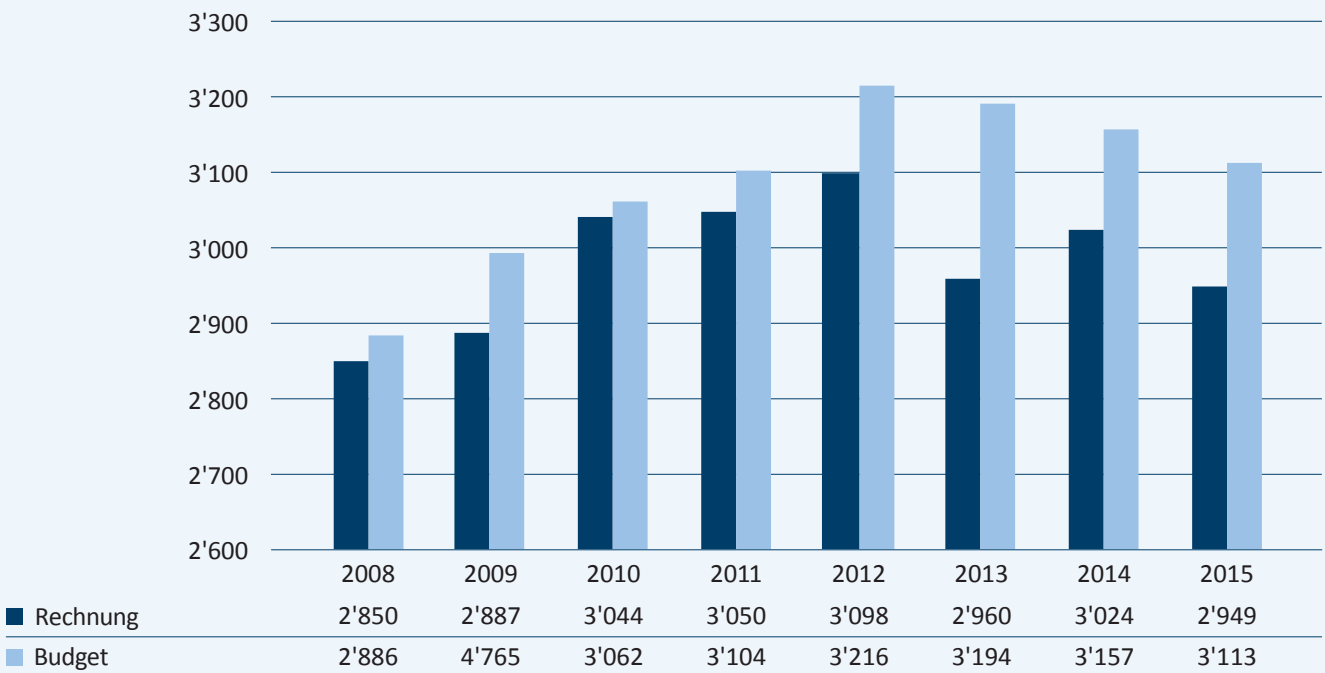
< 5 %	geringe Belastung
5%–15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

Gestufferter Erfolgsausweis

	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	75'805'078.90	75'706'900.00	0.1%	75'768'847	0.0%
30 Personalaufwand	40'632'733.45	40'533'100.00	0.2%	39'926'275	1.8%
31 Sach- und übriger Aufwand	12'511'274.17	13'624'100.00	-8.2%	14'689'572	-14.8%
33 Abschreibungen	2'889'548.30	2'784'000.00	3.8%	2'319'647	24.6%
35 Einlagen				522'115	-100.0%
36 Transferaufwand	19'771'522.98	18'765'700.00	5.4%	18'311'237	8.0%
37 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Ertrag	80'756'112.50	75'973'600.00	6.3%	78'578'822	2.8%
40 Fiskalertrag	41'632'824.40	37'969'000.00	9.6%	40'226'585	3.5%
41 Regalien und Konzessionen	19'662.75	27'600.00	-28.8%	5'867	235.1
42 Entgelte	9'030'074.05	8'731'100.00	3.4%	9'202'392	-1.9%
43 Verschiedene Erträge	319.35				
45 Entnahmen Fonds	146'750.64	208'500.00	-29.6%		
46 Transferertrag	29'926'481.31	29'037'400.00	3.1%	29'143'978	2.7%
47 Durchlaufende Beiträge					
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'951'033.60	266'700.00	1756.4%	2'809'975	76.2%
34 Finanzaufwand	627'362.14	1'059'100.00	-40.8%	995'389	-37.0%
44 Finanzertrag	1'259'751.43	1'030'800.00	22.2%	1'188'109	6.0%
Ergebnis aus Finanzierung	632'389.29	-28'300.00	-2334.6%	192'719	228.1%
Operatives Ergebnis	5'583'422.89	238'400.00	2242.0%	3'002'695	85.9%
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag	110'800.00				
Ausserordentliches Ergebnis	110'800.00				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'694'222.89	238'400.00	2288.5%	3'002'695	89.6%

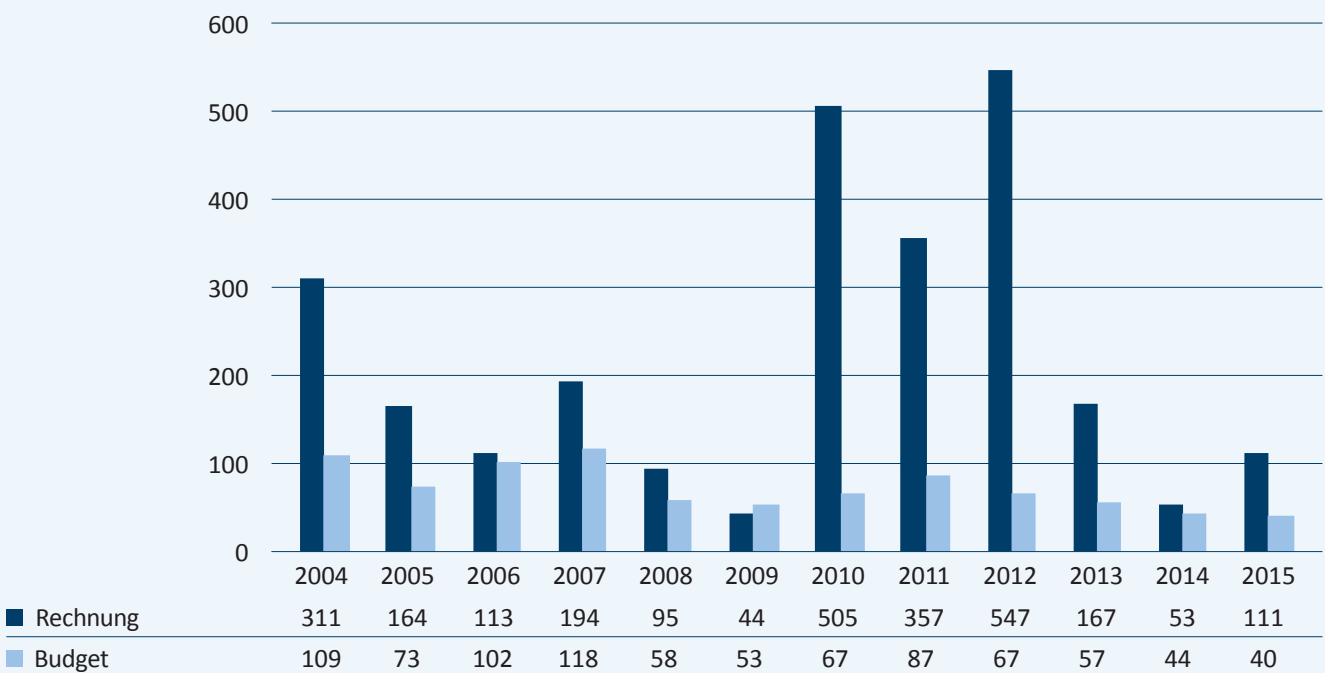
Nettoaufwand der Erfolgsrechnung pro Kopf

in Franken



Selbstfinanzierungsgrad

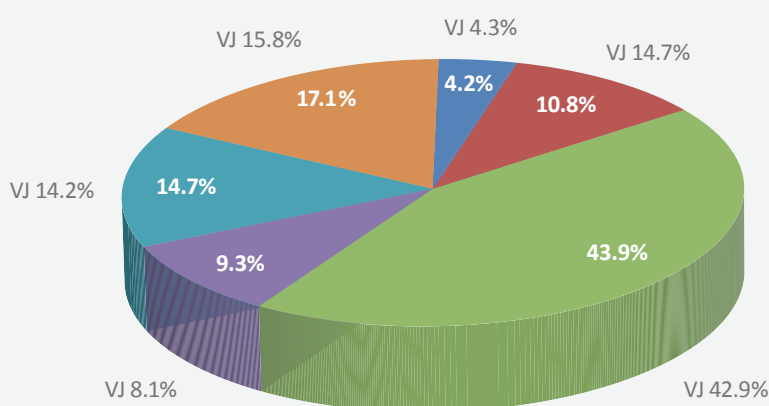
in Prozent



Übersicht nach Abteilungen

	Total	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	40'632'733	2'167'913	2'992'357	27'617'577	2'086'969	1'843'928	3'923'990
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'511'274	741'166	1'663'029	2'549'429	3'841'265	267'452	3'448'934
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	2'889'548		54'400	29'200	592'009		2'213'939
34 Finanzaufwand	627'362		543'543		83'819		
36 Transferaufwand	19'771'523	296'829	3'080'771	3'444'578	470'306	9'193'136	3'285'903
39 Interne Verrechnungen	446'483		94	70'500	107'689		268'200
Total Aufwand	76'878'924	3'205'908	8'334'194	33'711'283	7'182'058	11'304'515	13'140'966
40 Fiskalertrag	-41'632'824		-41'585'224				-47'600
41 Regalien und Konzessionen	-19'663	-5'788					-13'875
42 Entgelte	-9'030'074	-742'208	-1'420'600	-1'321'029	-711'422	-1'435'043	-3'399'772
43 Verschiedene Erträge	-319		-319				
44 Finanzertrag	-1'259'751		-297'213		-661'209	-15'730	-285'600
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanz.	-146'751		-40'267				-106'483
46 Transferertrag	-29'926'481	-40'000	-17'785'509	-11'430'742	-9'906	-362'855	-297'469
48 Ausserordentlicher Ertrag	-110'800					-110'800	
49 Interne Verrechnungen	-446'483		-35'000	-7'200	-178'283		-226'000
Total Ertrag	-82'573'146	-787'996	-61'164'133	-12'758'971	-1'560'819	-1'924'429	-4'376'799
Ergebnis	-5'694'223						

Aufwand nach Abteilungen



- Zentrale Dienste
- Bildung
- Soziales und Gesundheit
- Finanzen und Verwaltung
- Planung und Hochbau
- Verkehr und Sicherheit

(VJ: Zahlen Vorjahr)

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
1 Zentrale Dienste					
1110 Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	194'495.75	196'800.00	-1.2%		
1111 Rechnungsprüfung	53'225.75	86'900.00	-38.8%		
1120 Exekutive (Gemeinderat)	753'032.88 -13'040.65	759'600.00	-0.9%		
1200 Verwaltung Zentrale Dienste	1'090'438.55	1'615'200.00	-32.5%		
1220 Personaldienst	197'332.60	252'300.00	-21.8%		
1300 Friedensrichter	23'545.10 -14'150.00	23'800.00 -15'000.00	-1.1% -5.7%		
1400 Notariat	544'877.77 -749'455.15	29'500.00 -506'500.00	1747.0% 48.0%		
1410 Weibeldienst	5'635.25 -815.00	2'800.00 -1'000.00	101.3% -18.5%		
1500 Wirtschaftsförderung	163'351.50	169'400.00	-3.6%		
1690 Kultur/Marktwesen	179'973.31 -10'534.75	179'200.00 -7'900.00	0.4% 33.4%		
Total	2'417'912.91	2'785'100.00	-13.2%	2'710'257	-10.8%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

- 1200 Personalkosten Notariat (TCHF 494) neu in 1400 enthalten. Projekt CI/CD nicht bewilligt, deshalb entfallen Abschreibungen von TCHF 70.
- 1400 Personalkosten siehe Hinweis bei 1200. Mehr Beurkundungen (TCHF 243).

Diese Bemerkungen gelten für sämtliche Abteilungen

Die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 per 1. Januar 2015 wurde auch benutzt, um die institutionelle Gliederung vollständig zu überarbeiten.

Die Anpassungen auf den neuen Kontoplan und die Veränderungen in der institutionellen Gliederung lassen detaillierte Vergleichswerte zu den Vorjahren (Rechnung 2014) kaum zu. Aus diesen Gründen ist nur das Gesamtergebnis vergleichbar. Trotzdem wird auch auf Abteilungsebene das Gesamttotal der Rechnung 2014 ausgewiesen, da nur wenige Verschiebungen zwischen den Abteilungen stattfanden.

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
2 Finanzen und Verwaltung					
2000	Verwaltung Finanzen und Verwaltung	1'486'398.19	2'056'600.00	-27.7%	
		-179'324.57	-214'200.00	-16.3%	
2050	Informatik Verwaltung	438'734.75	222'300.00	97.4%	
2400	Einwohnerkontrolle	317'336.95	109'700.00	189.3%	
		-75'110.95	-65'000.00	15.6%	
2410	Zivilstands- und Erbschaftsamt	386'995.65	32'700.00	1083.5%	
		-306'649.67	-305'000.00	0.5%	
2420	Betreibungsamt	99'254.30	78'500.00	26.4%	
2500	Lorzensaal (Betrieb)	1'674'065.61	1'883'700.00	-11.1%	
		-1'118'663.85	-1'360'600.00	-17.8%	
2550	Parkhaus Lorze	57'149.75	68'700.00	-16.8%	
		-112'318.85	-120'000.00	-6.4%	
2600	Steuern	630'469.90	969'300.00	-35.0%	
		-41'684'047.25	-38'080'000.00	9.5%	
2610	Zinsen	274'109.75	380'600.00	-28.0%	
		-59'080.50	-84'900.00	-30.4%	
2630	Finanzausgleich	2'706'236.00	2'706'200.00	0.0%	
		-17'588'670.00	-16'994'200.00	3.5%	
2710	Sport und Freizeit	106'548.50	111'400.00	-4.4%	
2900	Pensions- und Sparversicherung	156'894.15	64'100.00	144.8%	
		-40'267.20	-40'300.00	-0.1%	
Total		-52'829'939.34	-48'580'400.00	8.7%	-47'646'966 10.9%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

- | | |
|---|---|
| <p>2000 Personalkosten Einwohnerkontrolle (TCHF 242) neu in 2400 enthalten. Personalkosten Zivilstands- und Erbschaftsamt (TCHF 356) neu in 2410 enthalten.</p> <p>2050 Nachlizenzierung von Programmen (TCHF 53) und grössere Anzahl Arbeitsplätze sowie höherer Speicherbedarf (TCHF 103).</p> <p>2400 Personalkosten siehe Hinweis bei 2000.</p> <p>2410 Personalkosten siehe Hinweis bei 2000.</p> <p>2500 Weniger Anlässe, deshalb tiefere Personalkosten (TCHF 76), Dienstleistungen Dritter (TCHF 70) und Ertrag Bewirtung Anlässe Kunden (TCHF 259).</p> <p>2600 Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung weniger Forderungsverluste (TCHF 113), weniger Finanzaufwand wegen Senkung des Skontoabzuges sowie der Vergütungszinsen (TCHF 237), Mehreinnahmen bei den Einkommensteuern nat. Personen (TCHF 347) Vorjahre (TCHF 998), Quellensteuern (TCHF 455), Gewinnsteuern jur. Personen (TCHF 1'884), Kapitalsteuern jur. Personen (TCHF 120) und Grundstückgewinnsteuern (TCHF 570). Weniger Einnahmen bei Vermögenssteuern nat. Personen aus Vorjahren (TCHF 209) und Gewinnsteuern jur. Personen aus Vorjahren (TCHF 433). Weniger Aufwand für Steueranrechnung jur. Personen (TCHF 75) sowie weniger Verzugszinseinnahmen (TCHF 114) wegen Senkung des Zinssatzes. Nicht budgetiert waren die Einnahmen aus Bussen (TCHF 52).</p> | <p>2610 Bessere Liquidität führte zu TCHF 106 tieferem Zinsaufwand.</p> <p>2630 Rückzahlung Finanzausgleich (TCHF 594) zwar im Jahr 2015 budgetiert, jedoch bereits dem Jahr 2014 belastet.</p> <p>2900 Neu werden die Überbrückungsrenten an dieser Stelle verbucht (TCHF 88), vorher in den jeweiligen Bereichen.</p> |
|---|---|

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
3 Bildung					
3000 Schulleitung und Verwaltung	2'197'636.90 -60.00	2'214'300.00 -2'700.00	-0.8% -97.8%		
3050 Schulinformatik	477'332.95	503'900.00	-5.3%		
3110 Kindergarten	2'458'213.47 -861'318.90	2'763'900.00 -909'200.00	-11.1% -5.3%		
3120 Primarstufe	9'025'183.35 -3'246'833.90	8'781'400.00 -3'176'800.00	2.8% 2.2%		
3125 Besondere Förderung Kindergarten/Primarstufe	3'064'739.22 -1'542'288.00	2'845'100.00 -1'403'300.00	7.7% 9.9%		
3130 Oberstufe	5'283'588.34 -2'593'102.80	5'454'300.00 -2'745'500.00	-3.1% -5.6%		
3135 Besondere Förderung Oberstufe	627'002.25 -525'692.25	592'900.00 -430'900.00	5.8% 22.0%		
3140 Musikschule	3'020'678.26 -1'765'435.76	2'939'000.00 -1'768'000.00	2.8% -0.1%		
3170 Schulliegenschaften (Hauswartung)	1'613'122.22	1'603'200.00	0.6%		
3180 Modulare Tagesschule	1'531'006.18 -742'882.80	1'490'400.00 -670'000.00	2.7% 10.9%		
3190 Gemeindliche Schuldienste Logopädische Therapie	549'160.45 -295'224.15	545'600.00 -226'800.00	0.7% 30.2%		
3200 Sonderschulen	1'947'409.40 -6'055.00	1'512'000.00	28.8%		
3210 Gem. Schuldienste Psychomotorische Therapie	246'602.70 -104'373.55	132'800.00 -54'700.00	85.7% 90.8%		
3330 Gem. Schuldienste Oblig. Schularztuntersuchung	181'361.90 -285.95	141'100.00	28.5%		
3390 Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	264'214.12	268'500.00	-1.6%		
3550 Kunst- und Sportklasse	712'796.65 -1'064'906.05	723'700.00 -1'089'700.00	-1.5% -2.3%		
3790 Volksschule Sonstiges, Freizeitkurse	13'554.95 -825.00	7'300.00	85.7%		
3900 Gemeindebibliothek	497'679.68 -9'687.00	510'600.00 -6'500.00	-2.5% 49.0%		
Total	20'952'311.88	20'545'900.00	2.0%	20'289'129	3.3%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

3000 Höhere Lohnkosten (TCHF 73) aus verschiedenen kleinen Abweichungen u. a. Praktikant nicht budgetiert, Stellvertretung Schulleitung, Übersetzer etc. Informaik-Nutzungsaufwand von TCHF 86 in 3050 enthalten.
 3110 Budget für die Schulhäuser Kirchbühl und Hagendorn zu hoch (TCHF 169). Weniger Schüler im Schulhaus Eichmatt, ergab eine tiefere Entschädigung an Hünenberg (TCHF 90).
 3120 Weniger unfall- und krankheitsbedingte Absenzen (TCHF 73). Weniger Weiterbildungen (TCHF 75). Höhere Kosten Schulhaus Eichmatt (TCHF 266), Lagerbeiträge nicht budgetiert, ergibt Mehreinnahmen von TCHF 69.
 3125 Mehraufwand für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und Kleinklasse besondere Förderung (TCHF 213).

3130 Zwei Klassen weniger ergeben TCHF 140 tiefere Lohnkosten. U.a. dadurch auch tiefere Kosten bei den Lehrmitteln (TCHF 61). Durch die tieferen Lohnkosten fallen die Beiträge des Kantons ums TCHF 219 tiefer aus.
 3135 Mehr Schüler von anderen Gemeinden ergeben höhere Entschädigungen (TCHF 60).
 3140 Mehr Schüler/Lektionen ergeben um TCHF 127 höhere Lohnkosten.
 3170 Mehraufwand für Aushilfen und Reinigungspersonal (TCHF 52).
 3180 Höhere Schülerzahl ergibt um TCHF 73 höhere Einnahmen.
 3200 Unerwartete Zuzüge mit Sonderschulungsbedarf (TCHF 430).
 3210 Teilweise Pensen in der Primarschule budgetiert (TCHF 91).

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
4 Planung und Hochbau					
4000 Verwaltung Planung und Hochbau	2'051'870.76	1'965'000.00	4.4%		
	-138'779.70	-172'500.00	-19.5%		
4170 Schulanlagen	2'322'155.66	2'590'900.00	-10.4%		
	-144'270.60	-85'000.00	69.7%		
4290 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	781'728.07	838'600.00	-6.8%		
	-369'735.88	-353'900.00	4.5%		
4291 Lorzensaal (Gebäude)	481'477.93	607'500.00	-20.7%		
4420 Freibäder	301'355.69	304'600.00	-1.1%		
	-142'805.60	-101'200.00	41.1%		
4421 Hallenbad	1'152'431.73	1'142'400.00	0.9%		
	-608'651.85	-599'000.00	1.6%		
4630 Liegenschaften Finanzvermögen	91'037.66	178'000.00	-48.9%		
	-156'575.55	-164'600.00	-4.9%		
Total	5'621'238.32	6'150'800.00	-8.6%	4'794'653	17.2%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

4000 Mehr Investitionen ergeben höheren Abschreibungsbedarf (TCHF 99).
4170 Weniger Investitionen ergeben tieferen Abschreibungsbedarf (TCHF 203). Verschiedene defekte ältere Reinigungsmaschinen mussten ersetzt werden (TCHF 69). Das Pausendach Schulhaus Städtli 1 musste auf Grund der ungenügenden Statik sofort saniert werden (TCHF 65). Die Vermietung von Schulräumen wurde früher im Bereich Bildung verbucht, neu an dieser Stelle (TCHF 65). Über alle Schulhäuser gesehen wesentlich tiefere Kosten für Heizung/Strom (TCHF 79) und Unterhalt (TCHF 167).

4290 Archiverweiterung und Umbau Empfang Mandelhof konnten wesentlich günstiger ausgeführt werden sowie weniger laufender Unterhalt im Mandelhof ergibt insgesamt tiefere Kosten von TCHF 124.
4291 Weniger Investitionen ergeben tieferen Abschreibungsbedarf (TCHF 105).
4630 Nebengebäude Restaurant Rosengarten wurde noch nicht saniert (TCHF 113), es wurde zuerst eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
5 Soziales und Gesundheit					
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	1'516'673.75	1'685'600.00	-10.0%	
		-17'658.30	-3'000.00	488.6%	
5100	Gesundheit	4'095'289.25	4'010'000.00	2.1%	
		-210'734.30	-40'100.00	425.5%	
5200	Sozialdienst	869'736.30	755'400.00	15.1%	
		-51'570.50	-54'100.00	-4.7%	
5220	Wirtschaftliche Sozialhilfe	3'247'431.82	3'134'600.00	3.6%	
		-1'295'513.01	-1'261'500.00	2.7%	
5240	Alimentenbevorschussung und -inkasso	485'766.70	468'000.00	3.8%	
		-229'518.99	-195'500.00	17.4%	
5300	Schulsozialarbeit	303'692.78	331'000.00	-8.2%	
5400	Kinder/Jugend/Familie	17'042.55	30'700.00	-44.5%	
5420	Gemeinwesenarbeit	88'179.58	125'200.00	-29.6%	
		-33'428.70	-20'900.00	59.9%	
5440	Jugendarbeit	86'739.65	115'900.00	-25.2%	
		-2'832.70	-3'400.00	-16.7%	
5460	Familienergänzende Kinderbetreuung	558'614.65	618'900.00	-9.7%	
		-70'406.25	-86'300.00	-18.4%	
5480	Integration	35'347.95	59'800.00	-40.9%	
		-12'766.00	-25'600.00	-50.1%	
	Total	9'380'086.23	9'644'700.00	-2.7%	9'274'165 1.1%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

- 5100 Mehr Aufwand für die stationäre Langzeitpflege (TCHF 87). Mehr Rückerstattungen für finanzierte Drogentherapien durch den Kanton (TCHF 53). Rückzahlung der Spitex des Kantons Zug für nicht betriebsnotwendiges Eigenkapital (TCHF 111).
- 5200 Um TCHF 51 höherer Aufwand für Arbeitslosenhilfe. Mehr Krankenkassen-Verlustscheine und mehr Darlehen an Private in Notlage (TCHF 83).

- 5220 Mehr Sozialhilfe-Dossiers (TCHF 119). Mehr Rückerstattungen für Sozialhilfe von Heimatkantonen und Soziale Dienste Asyl (TCHF 56).

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
6 Verkehr und Sicherheit					
6000	Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'331'103.80	1'381'200.00	-3.6%	
6010	Verwaltung Werkhof	2'522'531.57	2'634'900.00	-4.3%	
		-267'740.55	-241'500.00	10.9%	
6110	Polizeiamt	208'130.50	219'900.00	-5.4%	
		-126'823.00	-175'400.00	-27.7%	
6120	Zivilschutzanlagen	-24'963.65	-23'100.00	8.1%	
6150	Strassen, Wege und Plätze	1'582'398.45	1'515'900.00	4.4%	
		-75'959.85	-64'200.00	18.3%	
6151	Ruhender Verkehr (Parkplätze)	5'425.40	9'100.00	-40.4%	
		-192'120.80	-169'000.00	13.7%	
6200	Siedlungsentwässerung	2'400'542.07	2'368'200.00	1.4%	
		-2'400'542.07	-2'368'200.00	1.4%	
6290	Verkehr	1'266'369.50	1'357'000.00	-6.7%	
		-800.00	-1'200.00	-33.3%	
6291	Tageskarten (SBB) Gemeinde	99'419.56	100'200.00	-0.8%	
		-103'962.98	-101'900.00	2.0%	
6300	Entsorgung	688'834.30	673'000.00	2.4%	
		-97'392.35	-96'500.00	0.9%	
6410	Gewässer	636'679.45	710'100.00	-10.3%	
		-80'735.00	-80'000.00	0.9%	
6420	Grünanlagen	1'091'907.37	847'800.00	28.8%	
		-284'740.75	-12'500.00	2177.9%	
6500	Feuerwehr	884'720.02	794'700.00	11.3%	
		-516'490.35	-512'100.00	0.9%	
6510	Brandschutz	1'749.00	2'500.00	-30.0%	
		-67'754.00	-69'500.00	-2.5%	
6610	Schiesswesen	67'008.30	68'000.00	-1.5%	
		-25'672.30	-26'000.00	-1.3%	
6710	Friedhof und Bestattung	109'555.60	146'300.00	-25.1%	
		-22'460.00	-16'000.00	40.4%	
6790	Umweltschutz	244'591.22	362'300.00	-32.5%	
		-88'641.35	-18'500.00	379.1%	
Total		8'764'167.11	9'215'500.00	-4.9%	7'576'067 15.7%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

6010 Längere Vakanzen ergaben um TCHF 97 tiefere Lohnkosten.

6150 Weniger Aufwand beim Winterdienst und den Rabatten (TCHF 54). Die vollständige Abschreibung Projektwettbewerb Neugestaltung Rigiplatz ergibt höhere Abschreibungen von TCHF 235. Weil weniger Investitionen erfolgten als geplant, fallen ansonsten die Abschreibungen um TCHF 149 tiefer aus.

6200 Höherer Wasserverbrauch und höhere Grundgebühren führten einerseits zu höheren Entschädigungen (TCHF 76) und andererseits zu höheren Einnahmen (TCHF 111). Tiefere Nettoinvestitionen führen zu TCHF 69 tieferen Abschreibungen. Der bessere Abschluss des Spezialfinanzierungsbereichs Siedlungsentwässerung führte zu TCHF 62 tieferen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung.

6290 Die Verzögerung bei der Planung Umgestaltung Zentrum, verursacht durch die Einsprachen zur UCH, ergibt TCHF 78 tiefere Kosten.

6300 Höherer Aufwand für die Abfallentsorgung durch den ZEBÄ (TCHF 54).

6410 Zugang zum Wasser Lorzenparadies wurde über 6420 verbucht (TCHF 50).

6420 Das Kunststoffrasenfeld wurde einer anderen Kategorie zugeordnet, was zu TCHF 256 höheren Abschreibungen führt. Verkauf eines Landstückes (TCHF 276).

6500 Höhere Investitionen ergeben mehr Abschreibungen (TCHF 62).

6790 Rückzahlung von Förderbeiträgen (TCHF 44).

Investitionsrechnung (Netto)

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2015	Rechnung 2015	Budget 2015
Bewilligte Projekte					
Strassensanierung (Rahmenkredit)	15.12.08	2'000'000	1'678'947	285'201	300'000
Wettbewerb Hirsgarten	15.12.08	180'000	120'248		
Fussweg entlang der Lorze	28.11.10	3'900'000	2'727'657	958'496	1'500'000
Neuerschliessung Klostermatt	17.09.09	1'075'000	1'134'502	380'313	100'000
Stadtbahnhaltestelle Alpenblick	20.06.11	757'500	757'072		
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	18.06.12	2'500'000	1'382'362	465'336	300'000
Sanierung Seeufermauer Hirsgarten	18.06.12	4'500'000	4'521'442	56'818	
Projektwettbewerb Neugestaltung Rigiplatz	18.06.12	270'000	271'930	25'639	
Sanierung Röhrliberg, Projektwettbewerb	18.06.12	280'000	271'686	42'842	1'000'000
Entwicklungsplanung Papierfabrik	10.12.12	573'000	601'764	165'475	100'000
Städtebauliches und architektonisches Leitbild	17.06.13	160'000	160'479	33'035	
Lorzenbrücke Schmiedstrasse	17.06.13	495'000	81'206	16'262	415'000
Ersatzbeschaffung Informatik Schulen	21.05.13	1'250'000	1'247'975	97'450	
Südumfahrung Schulhaus Hagendorn	09.12.13	1'894'000	73'120	26'187	250'000
Sanierung Bühnentechnik und Lüftung Lorzensaal	17.12.13	3'500'000	1'910'574	976'841	1'270'000
Ausbau Hinterberg-Steinhausstr./Knoten Alpenblick	29.03.11	1'006'000	1'132'191		-700'000
Ersatzbeschaffung Informatik Verwaltung	03.06.14	700'000	681'459	156'355	
Erschliessungsbeitrag Eichmatt	05.11.13	250'000			130'000
Sicherung Lorzenufer Hagendorn	15.07.14	350'000	329'342	255'583	350'000
Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug Feuerwehr	16.06.14	252'000	414'804	414'804	
Planungs- und Baukredit Sanierung Aussenschulanlage Niederwil	14.12.15	290'000			600'000
Sanierung/Anpassung Seeweg und Seestrasse	21.07.15	315'000	36'744	36'744	250'000
Verbindungsweg Friesenham-Hammergut			3'666	3'666	100'000
Sicherung Lorzenufer Hammergut	26.05.15	200'000	27'484	27'484	200'000
Personentransportfahrzeug Feuerwehr Ersatzbeschaffung	17.03.15	140'000	66'376	66'376	100'000
Grundstückkäufe Pauschalkredit	24.03.14	7'000'000	4'618'465	4'618'465	
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	145'050	145'050	
Beitrag Sanierung Tennisplätze Tennisclub Cham	14.12.15	75'000	75'000	75'000	
Landerwerb für Arrondierungen	24.03.14	500'000	-12'188		50'000
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			-684'012	-684'012	
Total bewilligte Projekte		36'092'500	23'775'345	8'645'407	6'315'000
Geplante Projekte					
Ersatz bestehendes Kinderbecken Strandbad Seeweg					250'000
Überarbeitung Corporate Design					175'000
Sanierung Lorzensteg zw Bärenbrücke u. Milchsüdi					150'000
Total geplante Projekte					575'000
Total Investitionen (Netto)		36'092'500	23'775'345	8'645'407	6'890'000
Anlagen im Finanzvermögen					
Kauf/Sanierung Scheuermattstrasse 1,3,5	09.06.13	9'300'000	7'547'556	2'781'010	
Parkhaus Rigistrasse/Kirchbühl	22.06.15	2'058'240	56'400	56'400	100'000
Total Anlagen im Finanzvermögen		11'358'240	7'603'956	2'837'410	100'000

Grundstücksgeschäfte – Pauschalkredite Gemeindeversammlung vom 24. März 2014:

Pauschalkredit für Arrondierungen – Kreditsumme CHF 500'000

Verfügbar per 1. Januar 2015			494'603
GS 2697 - 332 (aus 2014), Abtausch, inkl. Ausnutzungstransfer Georg Felber	131 m ²	-42'586	
GS 2940 (aus 2014), Benutzungsrecht, Fusswegrecht Konsortium Rigipark	36 m ²	25'000	
Total Arrondierungen		-17'586	
Verfügbar per 31. Dezember 2015			512'188

Pauschalkredit für Liegenschaftskäufe – Kreditsumme CHF 7'000'000

Verfügbar per 1. Januar 2015			7'000'000
GS Nr. 3266 Eizmoos, Verkäuferin: Marlies Freimann	14'622 m ²	4'500'000	
Grundbuchgebühren		638	
GS Nr. 1301 Oberwil, Verkäuferin: Bodenverbesserungsgenossenschaft,	1'466 m ²	117'280	
Grundbuchgebühren		548	
Total Käufe 2015		4'618'465	
Verfügbar per 31. Dezember 2015			2'381'535

Pauschalmächtigung für Liegenschaftsverkäufe – Summe CHF 7'000'000

Verfügbar per 1. Januar 2015			7'000'000
Teil aus GS 1758, Rumentikon, Käufer: F. Holzinger und I. Bachmann Holzinger	424 m ²	275'600	
Total Verkäufe 2015		275'600	
Verfügbar per 31. Dezember 2015			6'724'400

Im Berichtsjahr sind die nachstehenden Investitionen abgeschlossen worden:

Ausbau Sinslerstrasse, Abschnitt Hammergeut bis Obermühlestrasse

Beteiligungsvereinbarung (Gemeinderat 10.12.2009)		1'474'300
Total Ausgaben		1'405'132
Minderausgaben		69'168

Die Arbeiten konnten günstig vergeben werden.

Schulanlage Röhrliberg, Wettbewerbskredit Sanierung Röhrliberg

Kreditbegehren (GV 18.06.2012)		280'000
Total Ausgaben		271'686
Minderausgaben		8'314

Wettbewerb Rigiplatz

Kreditbegehren (GV 18.06.2012)		270'000
Total Ausgaben		271'930
Mehrausgaben		-1'930

Städtebauliches und architektonisches Leitbild

Kreditbegehren (GV 17.06.2013)		160'000
Total Ausgaben		168'132
Mehrausgaben		-8'132

Mehrleistungen für zweite öffentliche Beteiligung sowie Überarbeitung des Leitbilds nach der öffentlichen Mitwirkung.

Bilanz

Konto	Bezeichnung	Endbestand *per 31.12.2014	Endbestand per 31.12.2015	Veränderung
1	Aktiven	71'061'262	73'383'975	2'322'713
10	Finanzvermögen	39'260'262	36'292'453	-2'967'809
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	15'115'067	10'545'842	-4'569'225
101	Forderungen	6'661'609	6'792'966	131'357
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'727'082	287'798	-1'439'284
107	Finanzanlagen	2'079'740	2'151'674	71'934
108	Sachanlagen	13'676'763	16'514'173	2'837'410
14	Verwaltungsvermögen	31'801'000	37'091'522	5'290'522
140	Sachanlagen	26'471'000	31'694'022	5'223'022
142	Immaterielle Anlagen		67'500	67'500
144	Darlehen	5'330'000	5'330'000	
2	Passiven	-71'061'262	-73'383'975	-2'322'713
20	Fremdkapital	-23'178'456	-20'332'427	2'846'029
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-9'197'252	-9'457'118	-259'866
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000'000		3'000'000
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-1'031'025	-1'021'945	9'080
205	Kurzfristige Rückstellungen	-484'499	-440'634	43'865
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-9'000'000	-9'000'000	
208	Langfristige Rückstellungen	-34'778	-34'778	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-430'902	-377'951	52'951
29	Eigenkapital	-47'882'806	-53'051'548	-5'168'742
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-7'900'798	-7'328'979	571'820
291	Fonds	-4'410'979	-4'385'384	25'595
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-6'777'360	-6'849'294	-71'934
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-25'790'974	-28'793'668	-3'002'695
	Jahresbilanzgewinn/-verlust	-3'002'695	-5'694'223	-2'691'528

* Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 01.01.2015

Geldflussrechnung

	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit			
Liquiditätswirksame Erträge	88'254'243.31	79'865'138.93	80'631'843.54
davon Fiskalerträge			41'843'538.03
davon Transfererträge			29'744'530.81
davon übrige Erträge			9'043'774.70
Liquiditätswirksame Aufwände	-69'728'926.41	-75'346'434.99	-71'018'482.66
davon Personalaufwände			-39'903'043.50
davon Transferaufwände			-19'560'840.76
davon übrige Aufwände			-11'554'598.40
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	18'525'316.90	4'518'703.94	9'613'360.88
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionseinnahmen			684'012.25
Investitionsausgaben			-9'793'126.53
Investitionseinnahmen Finanzvermögen			
Investitionsausgaben Finanzvermögen			-2'826'261.05
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-9'052'817.74	-11'779'944.60	-11'935'375.33
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme Finanzanlagen/-verbindlichkeiten			
Rückzahlung Finanzanlagen/-verbindlichkeiten			-3'000'000.00
Finanzerträge			720'443.73
Finanzaufwände			-290'556.88
Finanzerträge Finanzvermögen			425'764.35
Finanzaufwände Finanzvermögen			-77'409.11
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'585'781.41	-3'452'284.13	-2'221'757.91
Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen			
Legate			77.00
Total Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen			77.00
Total Geldfluss	6'886'717.75	-10'713'524.79	-4'543'695.36
Nachweis Bilanz			
per 01.01. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	18'876'404.24	25'763'121.99	15'049'597.20
per 31.12. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	25'763'121.99	15'049'597.20	10'505'901.84
Veränderung	6'886'717.75	-10'713'524.79	-4'543'695.36

Erneuerung Rahmenkredit für Strassensanierungen ab dem Jahr 2017

1. Ausgangslage

Das Gemeindestrassennetz umfasst eine Gesamtlänge von rund 25 km und benötigt, wie alle Bauten und Infrastrukturanlagen, periodische Massnahmen zur Substanzerhaltung. Die Lebensdauer von Asphaltbelägen ist beschränkt. Auch die Verkehrsbelastungen und Witterungseinflüsse hinterlassen an den Strassen ihre Spuren. Nur mit kontinuierlichen Erhaltungsmassnahmen kann die Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Gemeindestrassen langfristig sichergestellt werden. Die Erhaltungsmassnahmen an den Gemeindestrassen werden über das laufende Budget und seit dem Jahr 2001 durch Rahmenkredite finanziert. Der erste dieser Rahmenkredite wurde durch die Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2000 beschlossen. Bis ins Jahr 2008 konnten damit elf grössere Sanierungsprojekte im Gesamtbetrag von CHF 1'928'419.65 ausgeführt werden. In der Folge genehmigte die Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2008 wiederum einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 2'000'000.00. Gegen Ende nächsten Jahres wird dieser Kredit ausgeschöpft sein.

2. Erhaltungsmassnahmen 2009 bis 2016

Mit dem aktuellen Rahmenkredit vom 15. Dezember 2008 hat die Abteilung Verkehr und Sicherheit bisher folgende Sanierungsprojekte ausgeführt:

Alpenstrasse	2009	CHF	426'311.10
Gartenstrasse	2010	CHF	233'166.50
Schluechtstrasse / Städtlistrasse	2012	CHF	298'500.45
Dorfstrasse	2013	CHF	336'262.10
Rehhalde	2014/2015	CHF	97'416.45
Seestrasse / Seeweg	in Arbeit	CHF	259'229.40
Diverse		CHF	84'024.25
Total bis 29.02.2016		CHF	1'734'910.25

Kennzahlen 2009 bis 2016:

Sanierungslänge total ca.	m	2'700
Sanierungsfläche total ca.	m ²	13'200
Durchschnittlich jährliche Investitionen ca.	CHF	250'000.00
Kosten pro m ² ca.	CHF	60.00–380.00
Durchschnittliche Kosten pro m ² ca.	CHF	120.00

3. Massnahmenplanung ab 2017

Die Gemeindestrassen, Wege und Plätze befinden sich dank der Werterhaltungsmassnahmen der letzten Jahre in einem guten Zustand. Nur mit einer langfristigen Weiterführung der bewährten Werterhaltungsstrategie wird verhindert, dass sich dies verschlechtert. Bei verschiedenen Strassen stehen in den nächsten Jahren wichtige Sanierungsmassnahmen an.



Zustandsplan Bereich Untermühlestrasse

Als Grundlage für die Massnahmenplanung dienen der Abteilung Verkehr und Sicherheit aktuelle Zustandsdaten der Gemeindestrassen. Diese werden mit einem Planungsinstrument zu einem Sanierungsprogramm weiterbearbeitet. Die massgeblichen technischen Normen und Richtlinien werden dabei ebenso berücksichtigt wie Projekte von Dritten (z. B. Werkleitungskoordination).

In den nächsten Jahren stehen zum Beispiel Sanierungsmassnahmen an der Untermühlestrasse und an verschiedenen Quartierstrassen an.



Schadensbild Untermühlestrasse

4. Mittelbedarf

Der Wiederbeschaffungswert aller Gemeindestrassen beträgt etwa CHF 40'000'000.00. Gemäss den massgebenden Richtlinien lässt sich daraus ein theoretischer Wertverlust bzw. Investitionsbedarf von jährlich ca. CHF 500'000.00 errechnen. In den vergangenen Jahren liess sich jedoch mit Investitionen von jährlich CHF 200'000.00 – 300'000.00 ein guter Zustand des Gemeindestrassennetzes halten.

Für die langfristige Erhaltung des Gemeindestrassennetzes sind in den nächsten Jahren Sanierungsmassnahmen von jährlich ca. CHF 300'000.00 notwendig. Die Strategie der präventiven Werterhaltung ist langfristig kostengünstiger als abzuwarten, bis die Schäden akut werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 2'000'000.00. Damit können in den nächsten sieben bis zehn Jahren die notwendigen Sanierungen finanziert werden.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
11. Dezember 2000	Gemeindeversammlung	Zustimmung Globalkredit für Strassensanierungsmassnahmen in der Höhe von CHF 2'000'000.00
15. Dezember 2008	Gemeindeversammlung	Zustimmung Rahmenkredit für Strassensanierungsmassnahmen in der Höhe von CHF 2'000'000.00
15. März 2016	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung
20. Juni 2016	Gemeindeversammlung	Antrag Rahmenkredit Strassensanierungen

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten von Cham die Erneuerung des Rahmenkredites von CHF 2.0 Mio. für die gemeindlichen Strassensanierungen beantragt. Dieser Rahmenkredit wurde letztmals am 15. Dezember 2008 mit CHF 2.0 Mio. erneuert, seither sind aus diesen bewilligten Mitteln rund CHF 1.735 Mio. für Strassensanierungen und zur Substanzerhaltung des gemeindlichen Strassennetzes aufgewendet worden. Die Sanierungsprojekte werden über das Budget veranschlagt und über die laufende Rechnung bezahlt und abgerechnet.

Die RPK anerkennt und befürwortet, dass das Gemeindestrassennetz durch die geplanten periodischen Massnahmen und Arbeiten laufend unterhalten und ausgebessert werden soll und dass damit eine nachhaltige Wert- und Substanzerhaltung angestrebt wird. Die RPK unterstützt die Strategie des Gemeinderates, die Gemeindefinanzen durch die präventive Werterhaltung des Strassennetzes

gegenüber allfälligen hohen Sanierungskosten im akuten Schadenfall tendenziell zu entlasten.

Aus den abgerechneten Projekten der letzten Jahre darf entnommen werden, dass die Strassensanierungsprojekte vom Gemeinderat sowohl in der zeitlichen Abfolge als auch im finanziellen Umfang stets massvoll und den Möglichkeiten entsprechend geplant, durchgeführt und abgerechnet werden konnten. Die RPK setzt voraus, dass auch die zukünftigen Sanierungsprojekte einer massvollen und vorausschauenden Etappierung und Realisierung unterworfen und über die jährliche Budgetierung der Gemeinde zur Bewilligung vorgelegt werden.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, der Erneuerung des Rahmenkredites für Strassensanierungen ab dem Jahr 2017 über CHF 2.0 Mio. zuzustimmen.

ANTRAG

1. Für die Werterhaltung der Gemeindestrassen, Wege und Plätze wird zu Lasten der Investitionsrechnung ab dem Jahr 2017 ein neuer Rahmenkredit von CHF 2'000'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. beschlossen.

a) Motion des Vereins «Mehr Wert Cham» vom 3. Dezember 2015: Verkehrsfreier Rigiplatz

1. Ausgangslage

Am 3. Dezember 2015 reichte der Verein «Mehr Wert Cham» eine Motion mit dem Titel «Verkehrsfreier Rigiplatz» ein.

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit der Realisierung des unterirdischen Parkhauses Rigistrasse den Umbau des Rigiplatz so zu planen, dass dieser nach seiner Umgestaltung vom Autoverkehr befreit wird.

Begründung

Der Rigiplatz steckt seit Jahren in einer Planungsphase (siehe auch: «Umgestaltung Rigiplatz und Neubau Verwaltungsgebäude», Öffentlicher Studienauftrag Jurybericht vom 2. Oktober 2014). Konkrete Ausführungspläne oder Priorisierung zur Attraktivitätssteigerung unserer Plätze bestehen nicht.

Der Rigiplatz als praktisch letzter noch verbleibender Platz, der wirklich Potential für einen eigentlichen «Chomer» Dorfplatz hätte, wird heute von vermeidbarem Verkehr und Parkplatz-Suchenden belegt. Mit der Realisierung des unterirdischen Parkhauses bei der Andreas-Klinik besteht nun die Chance, den Rigiplatz verkehrsfrei zu gestalten. Obwohl selbst heute die bestehenden Parkhäuser Mandelhof und Lorzensaal selten vollständig besetzt sind, stehen ab diesem Zeitpunkt rund um den Rigiplatz drei grosse Parkhäuser mit total 275 Parkplätzen zur Verfügung.

Bei einer verkehrsfreien Gestaltung des Rigiplatzes müssten die Zufahrten zu den Privatliegenschaften mit Spezialbewilligungen gewährleistet werden. Zu begrüssen wäre, wenn die Besucher der Wirtschaft Schiess auf die umliegenden Parkhäuser verwiesen würden.

Für die Neubauten der Raiffeisenbank und die Liegenschaft Schulhausstrasse 10 könnte eine für alle Beteiligten vorteilhafte Lösung gefunden werden: Aufhebung der Parkplätze auf der Schulhausstrasse, ebenerdige Ein- und Ausfahrt zu den zukünftigen Parkplätzen und Geldautomaten im Parterre der Bank sowie Anschluss dieser Ein- und Ausfahrt auf den Bärenkreisel.

Die in unserer Motion skizzierten Möglichkeiten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten mit guten oder gar besseren Lösungen ergänzt werden. Ein autofreier Rigiplatz würde zweifelsohne einen wichtigen Beitrag für ein wohnliches Cham leisten.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Rigiplatz hat für Cham eine grosse historische, aktuelle und zukünftige Bedeutung. Die Luzernerstrasse existiert in ihrer Lage seit 1840. Zuvor lief der Verkehr mit Fuhrwerken, Kutschen, Handwagen sowie Fussgängerinnen und Fussgängern über die Schulhausstrasse auf die Anhöhe des heutigen Rigiplatzes.

Auch heute dient der Rigiplatz dem Langsam- und Individualverkehr als wichtiger Zielpunkt im Zentrum von Cham. Die gute Erreichbarkeit ergänzt sich mit vielfältigen Nutzungen als eigentlicher Treffpunkt, zur Kurzzeitparkierung, als Spielplatzanlage, sowie als Veranstaltungsort für die Fasnacht und den Chomer Märt. Unter den verschiedenen Nutzer/innen und Interessensgruppen besteht eine gute Koexistenz. Unzumutbare Konfliktsituationen auf dem heute gut frequentierten Rigiplatz sind nicht bekannt.

Wie die Motionäre richtig feststellen, sind in der jüngeren Vergangenheit mehrere Planungen zur städtebaulichen Aufwertung des Rigiplatzes erfolgt. So hat die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2012 einen Kredit von CHF 270'000 für den Projektwettbewerb Neugestaltung Rigiplatz und Neubau Gemeindeverwaltung gesprochen. Im September 2014 entschied sich die Jury für das Projekt «Dorado» von Albi Nussbaumer Architekten und Koni Hürlimann, Architekt aus Zug sowie den Landschaftsarchitekten Appert Zwahlen Partner AG aus Cham. Das Siegerprojekt wurde im Mandelhof öffentlich ausgestellt.

Am 21. Juli 2015 hat der Gemeinderat den Investitionsplan 2016 bis 2020 in erster Lesung beraten. Auf Grund der Priorisierungen anstehender Investitionen besteht aktuell wenig Spielraum für weitere grössere Investitionen. So hat der Gemeinderat die Planung eines neuen Verwaltungsgebäudes aus dem Investitionsplan 2016–2020 gestrichen.

Obwohl mit dem Verzicht auf eine neue Zentrumsbaute ein massgebendes Element am Rigiplatz entfällt, beabsichtigt der Gemeinderat die Aufwertung des Platzes. Zu diesem Zweck sind bereits entsprechende Mittel im Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019 enthalten. Ab diesem Zeitpunkt ist die verkehrliche Entwicklung in Abhängigkeit mit dem neuen Parkhaus Rigiplatz konkret bekannt. Der Gemeinderat will es vermeiden, das lokale Gewerbe im Einzugsgebiet um den Rigiplatz voreilig mit verkehrssteuernden Massnahmen einzuschränken.

Die Zufahrt von der Schulhausstrasse über den Rigiplatz soll künftig eine untergeordnete Rolle spielen. Mit dem derzeit im Bau befindlichen Parkhaus Rigistrasse wird ein grosser Teil des Verkehrs bereits vor dem Rigiplatz unterirdisch parkiert. Die zentrale Erschliessung des Parkhauses Rigistrasse erfolgt praktisch direkt ab Hünenbergerstrasse. Mit der Realisierung des Parkhauses Rigistrasse ist vorgesehen, die Anzahl Parkfelder im Bereich Rigiplatz zu reduzieren.

Der von den Motionären eingebrachte Umsetzungsvorschlag, die Zufahrtsberechtigung mit Spezialbewilligungen zu regeln, ist administrativ aufwendig und nicht besucherfreundlich. Die Zufahrtsregelung für Grundeigentümer, Anstösser, Gewerbebetriebe, Besucher, Lieferanten und Dienste ist wiederkehrend mit Nachteilen und Aufwand verbunden. Bei den Gesuchstellenden und der Verwaltung führt das Ausstellen und Bewirtschaften von Sonderbewilligungen in grosser Zahl zu unverhältnismässigem bürokratischem Aufwand. Die Gewerbebetriebe könnten durch die eingeschränkte Zufahrt sogar wirtschaftlich benachteiligt werden.

Dem Gemeinderat ist die Förderung eines attraktiven und belebten Zentrums ein wichtiges Anliegen. Mit einem Angebot von gut erreichbaren Dienstleistungen und Arbeitsplätzen wird die Zentrumsfunktion des Chamer Ortskerns gestärkt. Für eine vielschichtige publikumsorientierte Nutzung soll im Ortszentrum auch ein gewisses Mass an motorisiertem Verkehr Platz haben.

Nach Auffassung des Gemeinderates soll der Verkehr nicht einseitig beschränkt oder umgelagert werden. Mit der Erschliessung des Parkhauses Rigiplatz ab der übergeordneten Hünenbergerstrasse wird der Rigiplatz von unnötigem Durchgangsverkehr massgeblich befreit. In diesem Zusammenhang prüft der Gemeinderat eine Anpassung der Signalisation, welche bereits auf die Eröffnung des Parkhauses Rigistrasse umgesetzt werden kann. Mit einem Linksabbiegebot (Rechtsabbiegeverbot zum Spital) auf Höhe des alten Werkhofes können die Schulhausstrasse und der Rigiplatz vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Damit wird die von den Motionären gewünschte Verkehrsberuhigung auf dem Rigiplatz zu einem grossen Teil erreicht.

An der Erschliessung der Eigentümer und Anstösser ändert sich nichts. Es handelt sich dabei um eine kostengünstige Massnahme, die sämtliche Optionen für eine qualitative Weiterentwicklung auf und am Rigiplatz offenhält. Die heutige Attraktivität des Platzes, seine gute Erreichbarkeit und seine Multifunktionalität bleiben für Anstösser, Dienstleister und Besucher erhalten.

Eine vollständige Sperrung des Rigiplatzes für den motorisierten Individualverkehr wird zum heutigen Zeitpunkt vom Gemeinderat als unverhältnismässig beurteilt. Mit der Inbetriebnahme des Parkhauses Rigiplatz wird die Schulhausstrasse und der Rigiplatz bereits Mitte 2017 vom Durchgangsverkehr massgeblich entlastet. Die Möglichkeiten einer gestalterischen Aufwertung des Rigiplatzes werden im Rahmen von bereits erfolgten Planungen vertieft geprüft. Der Gemeinderat empfiehlt die Motion als nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
12. Dezember 2005	Gemeindeversammlung	Verkehrskonzept Rigistrasse: Zustimmende Kenntnisnahme
18. Juni 2012	Gemeindeversammlung	Wettbewerb Neugestaltung Rigiplatz und Neubau mit unterschiedlicher Nutzung: Genehmigung Bruttokredit von CHF 270'000.00 inkl. MwSt.
16. Juni 2014	Gemeindeversammlung	Parkhaus Rigistrasse: Genehmigung Kreditanteil von CHF 36'000.00 inkl. MwSt. für die Durchführung einer Totalunternehmer-Submission
18. November 2014	Gemeinderat	Wettbewerb Neugestaltung Rigiplatz und Neubau mit unterschiedlicher Nutzung: Zustimmung Auswahl Projekt «Dorado» von Appert und Zwahlen AG, Cham / Albi Nussbaumer Architekten und Konrad Hürlimann Architekten, Zug.
10. April 2015	Jury	Parkhaus Rigistrasse: Zuschlagsentscheid an Implenia AG durch Jury der Bauherrschaft (Bürgergemeinde, Einwohnergemeinde, AndreasKlinik AG)
22. Juni 2015	Gemeindeversammlung	Parkhaus Rigistrasse: Genehmigung Bau-Kreditanteil von CHF 2'058'240.00 inkl. MwSt. Änderungsanträge für die weitere Projektbearbeitung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Störende Böschung entlang der Rigistrasse 2. Behindertengerechte Zugangswege 3. Überarbeitete Umgebungsgestaltung 4. Allfällige Kostenerhöhungen (> CHF 50'000.00) werden der Gemeindeversammlung zu Genehmigung vorgelegt.
15. September 2015	Gemeinderat	Parkhaus Rigistrasse: Genehmigung überarbeitetes Projekt
3. Dezember 2015	Verein «Mehr Wert Cham»	Einreichung der Motion
15. Dezember 2015	Gemeinderat	Parkhaus Rigistrasse: Erteilung Baubewilligung mit Überarbeitungsvorbehalt im Rahmen der Ausführungsplanung.
29. März 2016	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
20. Juni 2016	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung

ANTRAG

1. Die Motion wird als nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

b) Interpellation der SVP Cham vom 11. Januar 2016: Aufwendungen für «Kultur» im Jahre 2015 in Cham

1. Ausgangslage

Am 11. Januar 2016 reichte die SVP Cham die Interpellation «Aufwendungen für «Kultur» im Jahre 2015 in Cham» mit folgendem Wortlaut ein:

Nach der mündlichen Beantwortung der Interpellation des «Chamer KulturCheckin» vom 20. Oktober 2015 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 kam es in den Medien in Form von Leserbriefen und redaktionellen Artikeln zu verschiedensten, teils massiven Vorwürfen an die Adresse des Gemeinderates.

Die SVP Cham teilt in allen Bereichen die Haltung des Gemeinderates. Der Verzicht auf die Anstellung einer Kulturbeauftragten oder eines Kulturbeauftragten, aber auch die Einsetzung einer gemeindlichen Kulturkommission macht Sinn.

Es ist wie Gemeindepräsident Georges Helfenstein richtig ausgeführt hat, nicht die Aufgabe der Gemeinde, Kultur zu machen, zu verordnen oder gar zu befehlen. Die Aufgabe der Gemeinde liegt aber darin, Aktivitäten von Kulturschaffenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. «Kultur» schaffen in Cham die verschiedensten Organisationen und Gruppierungen. Darunter fallen in erster Linie Vereine, Stiftungen sowie private Organisationen und Gruppen. Aber auch Einzelpersonen, die aus eigenem Antrieb und mit Begeisterung Projekte im kulturellen Bereich angehen und realisieren.

Wer wie gewisse Schreibende der Meinung ist, Cham sei «kulturlos», alles sei nur «Hausmannskost» und die meisten Chamer seien «Kulturbanausen», liegt grundsätzlich falsch. Im Gegenteil – die Gemeinde Cham tut und bietet mit attraktiven Räumlichkeiten, einmaligen Freiräumen (Parks), Sportanlagen und einem grossen beachtlichen finanziellen Engagement viel für ein vielseitiges und buntes Angebot an «Kultur» in Cham.

Mit der Interpellation wollen wir der Chamer Bevölkerung einmal konkret aufzeigen lassen, welche Leistungen finanzieller Art aber auch welche Leistungen im Bereich Unterhaltsarbeiten, gratis Raumnutzungen etc. im Jahre 2015 geleistet wurden.

Wir haben uns bewusst auf ein Jahr beschränkt, um den Aufwand für die Ausarbeitung der Beantwortung in Grenzen halten zu können. Dafür aber soll umfassend und klar informiert werden.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Punkte:

- 1. Welche Leistungen finanzieller Art und welche Leistungen im Bereich Unterhaltsarbeiten, gratis Raumnutzung etc. hat die Gemeinde Cham im Jahre 2015 als kulturelle Beiträge an Vereine, Stiftungen, private Organisationen und Gruppierungen sowie allenfalls Privatpersonen, geleistet. (auf gemeindlicher, kantonaler und nationaler Ebene)**
- 2. Es soll aufgezeigt werden, wer die Leistungsempfänger waren, was war Art und Umfang der Leistung und was waren die finanziellen Auswirkungen (Vollkosten).**

Wir sind uns bewusst, mit dieser Interpellation gewisse Aufwendungen verwaltungsintern auszulösen, sind aber der Meinung, dass es an der Zeit ist, in dieser Angelegenheit einmal transparent die Fakten der Bevölkerung aufzuzeigen.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Kulturunterstützung der Gemeinde Cham basiert auf folgenden Eckpfeilern:

- Die **Leistungsvereinbarung mit Cham Tourismus** sieht vor, dass die Einwohnergemeinde Cham einen jährlichen Betrag von CHF 50'000 für die Organisation von Anlässen und für wiederkehrende Aufgaben an Cham Tourismus überweist.
- **Beitragsgesuche von Vereinen und Institutionen** werden basierend auf der Verordnung über die Gewährung von Beiträgen beurteilt. Vereine und Institutionen mit einem direkten Bezug zu Cham oder zum Kanton Zug werden durch jährliche Beiträge, einmalige Beiträge oder Naturalleistungen unterstützt.
- Die Gemeinde unterstützt den Betrieb des gemeindeeigenen **Lorzensaals** u. a. als Austragungsort für kulturelle Anlässe. Dabei profitieren lokale Vereine von vergünstigten, nicht kostendeckenden Tarifen. Daneben stehen auch der Mandelhof und weitere gemeindliche Liegenschaften für Konzerte und Ausstellungen zur Verfügung.
- In der **Musikschule** werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene musikalisch unterrichtet. Daneben werden regelmässig Konzerte und Aufführungen für die Bevölkerung angeboten. Zusätzlich werden besonders talentierte Jugendliche in der **Kunst- und Sportklasse** gefördert.

Weiter leistet der Werkdienst zahlreiche Arbeitsstunden für Vereine und Anlässe. Zudem werden vorwiegend Turnhallen und Aussenanlagen, aber auch Aula und weitere Schulräume zu sehr günstigen Konditionen vermietet. Des Weiteren darf erwähnt werden, dass auch die Gemeindebibliothek zu einem «vielseitigen und bunten Angebot an Kultur» in Cham beiträgt. In der Folge sollen die verschiedenen Unterstützungen näher erläutert werden.

Finanzielle Beiträge

Im Jahr 2015 wurden rund CHF 290'000 an Beiträgen ausbezahlt. Davon rund CHF 225'000 in Form von jährlich wiederkehrenden Beiträgen. Unterstützt werden vorwiegend Chamer Vereine sowie Anlässe, welche in Cham stattfinden. Nennenswerte Unterstützungen ausserhalb von Cham sind u. a. die Zuger Kunstgesellschaft (CHF 25'000), die Stiftung Museum in der Burg Zug (CHF 29'000), die Interessengemeinschaft Galvanik (CHF 7'000), der Verein Chollerhalle (CHF 5'000) sowie die Interessengemeinschaft Kultur Zug (CHF 5'000), welche die erwähnten Beiträge jährlich erhalten. Insgesamt gelangten im Jahr 2015 knapp hundert Beitragszahlungen von CHF 200 bis CHF 30'000 zur Auszahlung.

Leistungen Werkdienst

Der Werkdienst leistete 2015 für verschiedene Anlässe insgesamt 1'700 Stunden. Rechnet man mit ungefähr CHF 69 pro Stunde Lohnkosten inkl. Sozialleistungen sowie für die Benützung von Fahrzeugen und Geräten, so ergeben sich Kosten von insgesamt CHF 117'300. Ohne eine Wertung nach Wichtigkeit oder Aufwand zu machen, seien einige Anlässe oder Organisationen erwähnt: Konzerte, verschiedene Sportanlässe, Kinderfest, Pfadi Winkelried, Vereinsmesse, Chilbi, Weihnachtmarkt usw.

Vermietung von Schulräumen

Hauptsächlich werden die Turnhallen wie auch die Aussen-sportanlagen an diverse Sportvereine vergeben. Die Musikvereine belegen regelmässig Aula, Singsäle und Musikzimmer wie auch weitere Räumlichkeiten. Insgesamt wurden 2015 gut CHF 11'000 für Raumvermietungen in diesem Bereich eingenommen. Die Räume wurden dabei während ca. 5'700 Stunden genutzt.

Reduzierte Tarife Lorzensaal

Für kulturelle Belange erfolgte 2015 eine Reduktion der Saalmieten um gut CHF 81'000. Für diverse Anlässe (u. a. auch von Non-Profitorganisationen) erfolgte eine Reduktion von knapp CHF 17'000.

Kalkulatorische Zinsen / Abschreibungen

Für das investierte Kapital wurden kalkulatorische Zinsen von drei Prozent berechnet. Weiter enthalten sind in dieser Spalte die Abschreibungen, welche der Erfolgsrechnung 2015 belastet wurden. Die Zinsen betreffen den Fussballplatz Eizmoos (diverse Investitionen), den Beitrag Eissportanlage Zug, den Baukostenbeitrag Ruderclub Cham sowie den Lorzensaal inkl. Bibliothek. Abschreibungen wurden verbucht für den Fussballplatz Eizmoos und den Lorzensaal (Sanierung Bühnentechnik und Lüftung).

Auf Grund der hohen Zahl an Beitragszahlungen wird auf eine einzelne Auflistung verzichtet, da dies den Rahmen dieser Berichterstattung sprengen würde. Nachfolgend jedoch eine Zusammenfassung, aufgeteilt nach den wichtigsten Gruppen.

	Beiträge		Werkdienst	Schulräume	Lorzensaal	Kalk. Zins / Abschr.	Total
	Jährl. fix	Total CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Kulturelle Belange	149'200	194'000	34'900	28'000	81'000	1'033'000	1'370'900
Sport	48'600	62'600	80'000	217'000		711'200	1'070'800
Div. Projekte / Unterstützungen	27'800	33'000	2'400	28'000	17'000		80'400
Total	225'600	289'600	117'300	273'000	98'000	1'744'200	2'522'100
Nettoaufwand von gemeindlichen Institutionen mit kulturellen Aufträgen						CHF	CHF
Lorzensaal (exkl. Vergünstigung an Vereine)						457'400	
Musikschule						1'255'200	
Gemeindebibliothek						488'000	2'200'600

Die vorliegenden Zahlen müssen gerade in den Bereichen Werkdienst und Schulräume mit gebotener Vorsicht genossen werden. Immerhin zeigen sie aber eine ungefähre Grössenordnung auf.

Bei der Betrachtung dieser beachtlichen Gesamtsumme darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass unsere Vereine mit ihren Tätigkeiten einen grossen Wert für die Gemeinde und ihre Einwohner leisten.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
11. Januar 2016	SVP	Eingang Interpellation
29. März 2016	Gemeinderat	1. Lesung Interpellationsantwort
12. April 2016	Gemeinderat	2. Lesung Interpellationsantwort
20. Juni 2016	Gemeindeversammlung	Beantwortung der Interpellation

ANTRAG

1. Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen und Forderungen der SVP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

c) Interpellation der CVP Cham vom 23. März 2016 betreffend Kauf von Landfläche im Eizmoos

1. Ausgangslage

Am 23. März 2016 reichte die CVP Cham die Interpellation betreffend Kauf von Landfläche im Eizmoos mit folgendem Wortlaut ein.

Interpellation der CVP Cham betreffend Kauf und weiterem Vorgehen des durch die Gemeinde erworbenen Landes.

Die Einwohnergemeinde Cham konnte Ende 2015 in der Umgebung der Fussballplätze im Eizmoos eine grössere Landfläche in der Zone «öffentliches Interesse für Bauten» erwerben. Damit wird der Weiterbestand des zurzeit dort angesiedelten Wölfliheims sowie eines Fussballplatzes des SC Cham gesichert.

Die Einwohnergemeinde Cham hat die Verkaufsverhandlungen mit der früheren Eigentümerschaft aufgenommen, weil die Pachtverträge für das bestehende Wölfliheim und für den Fussballplatz in absehbarer Zeit auslaufen würden. Der Gemeinderat, der SC Cham und der Verein Wolfs-/Pfadiheim Eizmoos zeigen sich erfreut, dass die Einwohnergemeinde Cham mit der Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission eine Landfläche von 14'622 m² erwerben konnte. Durch den Erwerb dieses Grundstückes, steht die heutige Nutzung im Vordergrund.

Der Gemeinde Cham mit der Kunst- und Sportklasse, dem kürzlich erhaltenen Swiss-Olympic-Label und den verschiedenen Vereinen steht es gut an, sich Gedanken zur weiteren Nutzung zu machen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat Cham folgende Fragen:

- 1. Wird dieses Grundstück weiterhin für den SC Cham und Verein Wolfs-/Pfadiheim Eizmoos zur Verfügung gestellt und wer bewirtschaftet die Restfläche?*
- 2. Verschiedene Chamer Vereine sind auf Hallen mit spezifischen Einrichtungen für Ihre Trainings angewiesen, die die Bedürfnisse noch besser abdecken können. Könnte auf diesem Grundstück eine Turnhalle oder andere Infrastrukturen errichtet werden?*
- 3. Hat der Gemeinderat für dieses Grundstück eine Strategie, welche das Gebiet Eizmoos in die raumplanerischen Überlegungen einbezieht? (Auch mit Hinblick auf das geplante Eishockey-Ausbildungszentrum und die heutige und zukünftige Parkplatzsituation)*

- 4. Ist der Gemeinderat bereit, die verschiedenen Chamer Vereine mit einzubeziehen, wenn es um die zukünftige Nutzung geht, z. B. mit einem Workshop?*

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Antwort zu Frage 1

Ja, dieses Grundstück soll vorläufig weiterhin dem SC Cham und dem Verein Wolfs-/Pfadiheim Eizmoos zur Verfügung gestellt werden. Die kleine Restfläche des insgesamt 14'622 m² grossen Grundstücks wird basierend auf einem Bewirtschaftungsvertrag genutzt werden.

Antwort zu Frage 2

Ja. Das Grundstück liegt in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten (Sport). Grundsätzlich ist unter Berücksichtigung des Waldabstandes (12 m) und den üblichen erforderlichen Abständen zu den Nachbargrundstücken die gesamte Fläche nutzbar. Eine erweiterte oder veränderte Nutzung der Parzelle ist daher durchaus möglich.

Antwort zu Frage 3

Wie unter der Antwort zur Frage 1 erläutert, soll dieses Grundstück weiterhin dem SC Cham und dem Verein Wolfs-/Pfadiheim Eizmoos zur Verfügung gestellt werden. Derzeit werden keine anderen strategischen oder raumplanerischen Überlegungen entwickelt. Es bestehen zudem auch keine Zusammenhänge oder Abhängigkeiten zu dem von privater Seite aus geplanten Eishockey Ausbildungs- und Trainingszentrum in Cham Nord.

Bezüglich der Parkplatznutzung steht die Gemeinde im regelmässigen Austausch mit dem SC Cham. Es ist bekannt, dass zu Spitzenzeiten ein Parkplatzmangel besteht. Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, dass die bestehenden 57 Plätze zuerst bewirtschaftet werden sollen, bevor zusätzlicher Parkraum geschaffen wird. Damit wird verhindert, dass die bereits vorhandenen Plätze als Langzeitparkplätze missbraucht werden. Die zukünftige Parkplatzplanung orientiert sich an der strategischen Weiterentwicklung der Anlage Eizmoos.

Antwort zu Frage 4

Ja. Sobald die heutige Nutzung durch den SC Cham und den Verein Wolfs-/Pfadiheim Eizmoos nicht mehr weitergeführt respektive überprüft werden soll, ist es für den Gemeinderat durchaus sinnvoll, die verschiedenen Chamer Vereine betreffend zukünftiger Nutzung mit einzubeziehen.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
23. März 2016	CVP Cham	Einreichung Interpellation
12. April 2016	Gemeinderat	Beratung Interpellationsantwort
20. Juni 2016	Gemeindeversammlung	Beantwortung der Interpellation

ANTRAG

1. Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der CVP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

d) Interpellation von Kurt Streiff vom 7. April 2016 betreffend Kauf Eizmoos

1. Ausgangslage

Am 7. April und 8. April 2016 reichte Kurt Streiff die Interpellation betreffend Kauf von Landfläche im Eizmoos mit folgendem Wortlaut ein.

Diese Transaktion wirft folgende Fragen auf:

1. *Wie ist dieser Kauf zustande gekommen (chronologischer Ablauf, d. h. Vorgeschichte und involvierte Parteien / Personen)?*
2. *Welche alternativen Vorgehensweisen sind geprüft worden und weshalb hat man sich für den Kauf entschieden?*
3. *Gemäss Investitionsplan 2015–2022 lag der verbleibende Pauschalkredit des Gemeinderates für Landerwerb anfangs 2015 noch bei 3.2 Mio. CHF. Per 31. Dezember 2015 sollen unter diesem Titel kumuliert 5.481 Mio. CHF investiert worden sein. Es reichten demnach weder der verbleibende Pauschalkredit und noch viel weniger die Differenz von 1.681 Mio. CHF zwischen den am Ende 2015 und dem Ende 2015 kumulierten Investitionen zum Erwerb des Grundstücks Eizmoos.*
4. *Könnte bei Vorliegen einer Kompetenzüberschreitung oder eines Rechtsmissbrauchs durch den Gemeinderat der Vorbehalt einer Zustimmung durch die Stimmbürger für die Gültigkeit des Kaufvertrages auch nachträglich noch geltend gemacht werden?*

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Einleitende Bemerkungen

Das Grundstück befindet sich in der «Zone öffentlichen Interesses für Bauten (OeLB, Sport)». Gemäss § 26 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) dienen Zonen öffentlichen Interesses dem Gemeinwohl. Sie können Frei- und Grünflächen enthalten oder auch Bauten und Anlagen. Wenn Eigentümer von Grundstücken innerhalb von Zonen öffentlichen Interesses ihr Grundstück verkaufen wollen, ist die Einwohnergemeinde basierend auf dem «Heimschlagsrecht» (§ 55 PBG) verpflichtet, die entsprechenden Grundstücke zu erwerben. Sollten sich dabei die Eigentümer mit der Gemeinde über den Kaufpreis nicht einigen, müsste unter Leitung der kantonalen Schätzungskommission ein entsprechendes Verfahren durchgeführt werden. Im ersten Schritt würde dabei unter Leitung der Schätzungskommission eine Einigungsverhandlung durchgeführt. Falls auch dabei keine Einigung erzielt wird, setzt die Schätzungskommission den vor der Gemeinde zu bezahlenden Kaufpreis fest.

Die Kompetenzen für den Kauf von Grundstücken durch die Einwohnergemeinde werden im § 11 des Zuständigkeits- und Organisationsreglements (ZOR) folgendermassen geregelt:

1. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates für den Kauf und Verkauf von Grundstücken innerhalb des Pauschalkredites für Landerwerb beträgt CHF 1 Mio. Bei Summen, die diesen Betrag übersteigen, ist die Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission einzuholen.
2. Bei Landgeschäften über höhere Summen ist der jeweilige von der Gemeindeversammlung bewilligte Rahmenkredit zu berücksichtigen und die Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission einzuholen.
3. Über die Grundstückkäufe und -verkäufe, die der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen getätigt hat, ist jährlich zu orientieren.

Mit den nachfolgenden Antworten wird erläutert, wie die Vorgaben gemäss § 11 Abs. 1 und 2 ZOR im vorliegenden Fall vollumfänglich eingehalten wurden. Auch die Vorgabe der jährlichen Berichterstattung gemäss § 11 Abs. 3 wird jeweils mit den Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde erfüllt.

Antwort zur Frage 1

Im vorliegenden Fall fragte die frühere Eigentümerin den Gemeinderat bereits im Jahre 2010 an, ob die Gemeinde das Grundstück erwerben will. Mit Schreiben vom 5. November 2010 beantwortete der damalige Gemeinderat diese Anfrage folgendermassen: «Vor allem auf Grund des Rückgangs der Steuereinnahmen als Folge der Steuerge-
setzrevision und des Wegzugs einiger wichtiger Firmen ist die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Cham in den nächsten Jahren voraussichtlich angespannt, schon bei der Erstellung des Budgets 2011 mussten grosse Einsparungen vorgenommen werden. Deshalb kann der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt einen allfälligen Kauf Ihres Landes nicht ins Auge fassen.»

Auf Wunsch der Eigentümerin wurden anfangs 2014 die Gespräche wieder aufgenommen. Weil dabei keine Einigung erzielt wurde, beauftragte die Eigentümerin die kantonale Schätzungskommission mit der Erstellung einer Verkehrswertschätzung. Mit Bericht vom 30. September 2014 setzte die Schätzungskommission für das Grundstück einen Verkehrswert von CHF 6.6 Mio. fest. Die Eigentümerin verlangte von der Gemeinde die Einleitung des Heimschlagverfahrens, sofern keine Einigung über den Kaufpreis erzielt wird. Bis Ende 2014 fanden unter Leitung des ehemaligen

Gemeindepräsidenten Bruno Werder weitere Verhandlungen statt. Dabei einigten sich der damalige Gemeinderat und die Eigentümerin grundsätzlich auf einen Kaufpreis von CHF 5.8 Mio. Diesem Kaufpreis hat jedoch die Rechnungsprüfungskommission nicht zugestimmt, weshalb ab Frühling / Sommer 2015 neue Verhandlungen unter der Leitung des heutigen Gemeindepräsidenten Georges Helfenstein aufgenommen wurden. Dabei wurde der Gesamt-Gemeinderat immer über die laufenden Verhandlungen informiert. Schliesslich gelang es der Einwohnergemeinde auch dank der Unterstützung der Rechnungsprüfungskommission, mit rund CHF 4.8 Mio. einen nochmals reduzierten Kaufpreis auszuhandeln.

Mit der Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission wurde der entsprechende Kaufvertrag am 23. September 2015 unterzeichnet und öffentlich beurkundet.

Antwort zur Frage 2

Wie unter «Einleitende Bemerkungen» erläutert, war die Gemeinde wegen dem Heimschlagsrecht verpflichtet, das Grundstück zu erwerben. Dementsprechend konnten keine alternativen Vorgehensweisen geprüft werden. Es wäre dem Gemeinderat einzig möglich gewesen, auf den inzwischen erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungsweg zu verzichten und das Heimschlagverfahren bei der kantonalen Schätzungskommission einzuleiten. Dabei wäre jedoch aller Voraussicht nach ein Kaufpreis von CHF 6.6 Mio. festgelegt worden. Ob bei einer allfälligen Anfechtung des Entscheids der Schätzungskommission von einer «höheren Instanz» ein niedriger als der ausgehandelte Preis von CHF 4.8 Mio. festgelegt worden wäre, lässt sich nicht abschliessend beurteilen.

Neben den entsprechenden «Prozessrisiken- und kosten» sowie dem Verlust des von der Gemeinde bezahlten Fussballplatzes wären für die Gemeinde allerdings bei der Beschreitung des Rechtsweges umgehend Kosten von rund CHF 300'000 für den sofortigen Rückbau des bestehenden Fussballplatzes entstanden. Dies, weil der im Jahre 1999 abgeschlossene Mietvertrag für den Fussballplatz Mitte 2015 ausgelaufen ist und nicht erneuert werden konnte. Zudem hätte der SC Cham zumindest während der Dauer des Rechtsverfahrens auf den betroffenen Fussballplatz verzichten müssen. Dieser Platz wird relativ intensiv für Trainings und auch Meisterschaftsspiele genutzt. Eine temporäre Verlegung auf andere Sportanlagen wie beim Schulhaus Röhrliberg oder Städtli wurde ebenfalls geprüft. Dabei hätten jedoch maximal 50 Prozent der Nutzungen aufgefangen werden können, und dies auch nur bedingt wegen Überschneidungen mit der Nutzung durch andere Vereine oder die Schule.

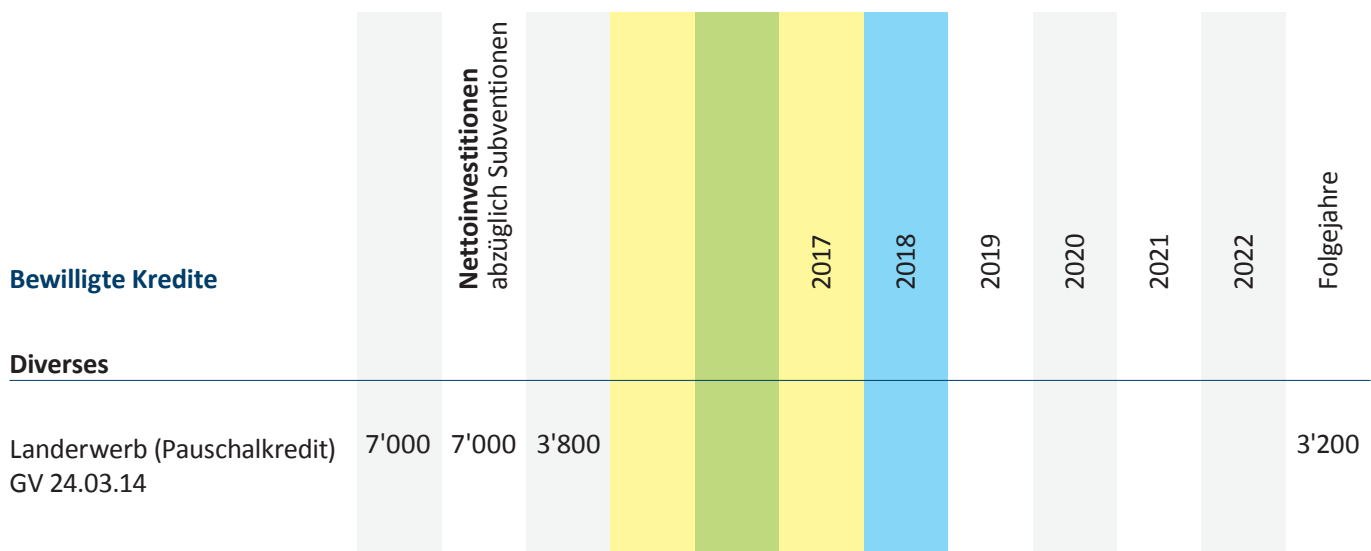
Für den allfälligen Bau eines Ersatzplatzes an einem anderen Ort verfügt die Gemeinde über kein geeignetes Land. Der allfällige Kauf von entsprechendem Land, sofern dies an einem geeigneten Ort überhaupt möglich gewesen wäre, hätte zusammen mit den Planungs-, Umzonungs- und Erstellungskosten für einen neuen Platz mit Bestimmtheit Kosten in Millionenhöhe verursacht, ohne dabei noch zusätzliche Kosten für Infrastrukturen von Garderoben und Erschliessung zu berücksichtigen.

Antwort zur Frage 3

Die Fragestellung bezieht sich auf den Investitionsplan 2015–2022 im Budget 2015 resp. die Investitionsrechnung im Budget 2016. Der Investitionsplan wird jeweils im Sommer erstellt, für das Budget 2015 somit im Sommer 2014. Es gilt deshalb zu beachten, dass der in der Spalte «Investitionen per 31.12.» aufgeführte Wert sowohl bereits getätigte Investitionen enthält, aber auch die erwarteten Investitionen der zweiten Jahreshälfte berücksichtigt werden müssen.

Als der Investitionsplan 2015–2022 erstellt wurde, ging man von zwei Voraussetzungen aus. Einerseits hielt man es damals für wahrscheinlich, dass der Kauf der Liegenschaft Eizmoos noch im Jahr 2014 abgewickelt würde. Andererseits ging man auch von einem wesentlich tieferen Kaufpreis aus, es wurde nämlich ein Preis von CHF 3.8 Mio. eingesetzt. Das heisst also auch, dass per Ende 2014 nur dieser Liegenschafts Kauf vorgesehen war. Die verbleibenden CHF 3.2 Mio. standen somit für weitere, damals noch nicht bekannte Liegenschaftskäufe zur Verfügung.

Ausschnitt aus dem Investitionsplan 2015–2022



Mit dem Budget 2016 wurde dann in der Summe per 31. Dezember 2015 von CHF 5.481 Mio. neben dem erfolgten Kauf der Liegenschaft Eizmoos ein weiterer geplanter Grundstückkauf im Bereich Kirchbühl berücksichtigt, der jedoch bis heute noch nicht zu Stande gekommen ist.

Der in der Rechnung 2015 gezeigte Stand zeigt die noch für Liegenschaftskäufe verfügbaren Mittel von CHF 2.381 Mio. per 31. Dezember 2015.

Antwort zur Frage 4

Wie mit den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 erläutert, hat der Gemeinderat sowohl die im § 11 ZOR geregelten Kompetenzen für Landkäufe sowie die gesetzlichen Vorgaben für das Heimschlagsrecht gemäss § 55ff PBG vollumfänglich beachtet und eingehalten. Deshalb kann gemäss Einschätzung des Gemeinderates in keiner Art und Weise von einer Kompetenzüberschreitung oder einem Rechtsmissbrauch gesprochen werden. Selbstverständlich könnte jedoch basierend auf § 52 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG) beim Regierungsrat eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderat eingereicht werden.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
7. April 2016	Kurt Streiff	Eingang Interpellation
12. April 2016	Gemeinderat	Beratung Interpellationsantwort
20. Juni 2016	Gemeindeversammlung	Beantwortung der Interpellation

ANTRAG

- Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen von Kurt Streiff im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.**

Bestellung ausführliche Rechnung

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion der Rechnung besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:

**www.cham.ch → Politik →
Gemeindeversammlungen → 20. Juni 2016**

Zudem können Interessierte die gedruckte Langversion bei der Gemeindeverwaltung Cham mit untenstehender Bestellkarte beziehen.

Gemeindeverwaltung Cham

Mandelhof
Postfach 265
6330 Cham 1
Telefon +41 41 723 88 88
Fax +41 41 723 88 99
E-Mail info@cham.ch
www.cham.ch

Öffnungszeiten

Mo 8.00 – 11.45 / 13.30 – 18.00
Di – Fr 8.00 – 11.45 / 13.30 – 17.00
vor Feiertagen jeweils bis 16.30

Ausführliche Rechnung 2015

Bitte senden Sie mir die ausführliche Rechnung 2015 zu.

Bitte senden Sie mir jeweils immer die ausführliche Fassung der Rechnung zu.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bemerkungen _____



Bitte
frankieren

Einwohnergemeinde Cham
Zentrale Dienste
Mandelhof
Postfach 265
6330 Cham 1